

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/003/2023)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 07.03.2023, 16:00 - 16:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1. Denkmalschutz; hier: Photovoltaik-Anlagen

63/069/2023

Kenntnisnahme

7.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand I Quartal 2023

66/156/2023

Kenntnisnahme

7.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

VI/180/2023

Kenntnisnahme

8. OPS I Aufzugsanbau und neue Gruppenräume

242/207/2023

Beschluss

9. Anfragen

Protokollvermerk

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

63/069/2023

Denkmalschutz; hier: Photovoltaik-Anlagen

Sachbericht:

2022 kündigte das [Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst](#) eine geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes an, die u.a. einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich bewirken soll. Zielsetzung ist eine deutliche Erhöhung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermie-Anlagen, die den Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz Rechnung tragen. Die Novellierung wird (laut Aussage des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege -BLfD- von Oktober 2022) voraussichtlich März/April 2023 in Kraft treten. Das Vollzugsschreiben des Ministeriums zur Gesetzesänderung liegt der Unteren Denkmalschutzbehörde bislang aber noch nicht vor. Verbindliche Aussagen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Baudenkmäler und denkmalgeschützte Ensembles werden u.a. von der Dachform sowie von Art, Farbe und Materialität der Dachdeckung wesentlich mitbestimmt. Die Dachlandschaft prägt ein historisches Ortsbild mit. Ihr Erhalt ist daher ein wichtiges Ziel denkmalpflegerischen Handelns. Für Solaranlagen auf Baudenkmalern, im denkmalgeschützten Ensemble und im Nähebereich von Baudenkmalern besteht daher eine Erlaubnispflicht nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (BayDSchG).

Bereits bisher konnten Solaranlagen bei Baudenkmalern und innerhalb von denkmalgeschützten Ensembles unter gewissen Voraussetzungen genehmigt werden. Dies hängt, nach übereinstimmender fachlicher Einschätzung durch das BLfD und der Unteren Denkmalschutzbehörde, grundsätzlich davon ab, inwieweit das Erscheinungsbild des Baudenkmalers dadurch beeinträchtigt wird (z.B. Materialeigenschaften, Farbgebung, Oberflächenstruktur).

Ein weiteres wesentliches Kriterium ist bislang, dass Solaranlagen auf nicht vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Dachflächen grundsätzlich möglich sind und damit im Baudenkmal/ Ensemble optisch nicht wirksam in Erscheinung treten (siehe auch Broschüre "Solarenergie und Denkmalpflege": <https://www.denkmalnetzbayern.de/informationen/publikationen/neue-broschuere-informiert-wie-solaranlagen-und-denkmalschutz-vereinbar-sind>).

Einige Beispiele können dazu in der Sitzung gezeigt werden.

Sobald die erwähnte Gesetzesänderung und die zugehörigen Vollzugshinweise vorliegen, erfolgt eine erneute Information. Seit Bekanntwerden der geplanten Novellierung werden jedoch alle Denkmaleigentümer, die eine PV-Anlage planen, über die anstehende Gesetzesänderung informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

66/156/2023

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand I Quartal 2023**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand I. Quartal 2023, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

VI/180/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

242/207/2023

OPS I Aufzugsanbau und neue Gruppenräume

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 40/036/2021 Bedarfsnachweis vom 11.03.2021 zur Schaffung zusätzlicher Gruppenräume durch Umbau der nicht mehr genutzten WC-Anlagen sowie der Barrierefreiheit durch Einbau eines Aussenaufzugs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einreichung der Genehmigungsplanung und Beginn der Ausführungsplanung

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch bestehender Sanitäranlagen und dazugehöriger Installation
- Schaffung bzw. Vergrößerung Fenster- und Türöffnungen in Fassade
- Errichtung Gang durch Heizungskeller
- Errichtung eines vor der Fassade liegenden Aufzugschacht
- Einbau Aufzug
- Errichtung neuer Technik (Heizung, Beleuchtung ...)
- Erneuerung bzw. Sanierung der Wand- und Bodenbeläge
- Einbau abgehängte Decken
- Einbau neue Türen

Bauzeit:

Baubeginn: 24.07.2023

Fertigstellung: 30.04.2024

Kostenberechnung (brutto)

KG 200 Herrichten und Erschließen	892,50 €
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	226.736,60 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	247.085,00 €
<u>KG 700 Baunebenkosten</u>	<u>128.746,48 €</u>
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19%	603.460,58 €

zzgl. Einrichtung (Investition Amt 40): 3.500,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von + 20% /- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderung BayFAG durch Amt 40:

Die Maßnahme ist nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken dem Grunde nach zuwendungsfähig gemäß Art. 10 BayFAG. Ein vorläufiger Zuwendungsantrag wurde bei der Regierung von Mittelfranken bereits eingereicht. Eine abschließende Aussage zum exakten Zuwendungsbetrag kann jedoch noch nicht getroffen werden kann.

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	660.000 €	bei IPNr.: 221C.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	2.000 € / Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 200.000 €	bei Sachkonto:221C.400ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 221C.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für den Umbau an der Otfried-Preußler-Schule I wird zugestimmt.
Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt nach, wieso es während der Sperrung des Radweges am Steinforstgraben keine Umleitung über den Adenauerring gebe, und ob die Möglichkeit bestehe den Fahrradweg über den Adenauerring umzuleiten.

Die Verwaltung sagt zu, bei der staatlichen Bauverwaltung oder bei der kommunalen Straßenverkehrsbehörde nachzufragen und hierüber in einen der nächsten BWA zu berichten.

Frau Stadträtin Heuer fragt nach, ob es schon Neuigkeiten zum Technischen Rathaus gebe.

Herr Stadtrat Thurek bittet darum, hierüber im April BWA zu berichten.

Sitzungsende

am 07.03.2023, 16:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Leng

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: